

Die Europäische Union im Überblick



Zeitleiste 1950–2020



9. Mai 1950

Schuman-Erklärung – die Geburtsstunde des vereinten Europas. Zunächst entsteht 1952 die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS). Die Gründerstaaten sind Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande.

7.–10. Juni 1979

Erste Direktwahl zum Europäischen Parlament. In neun Mitgliedstaaten wählen die BürgerInnen erstmals VolksvertreterInnen für die Europäische Gemeinschaft. Das Europäische Parlament zählt 410 Abgeordnete. Erste Präsidentin des Europäischen Parlaments wird Simone Veil.



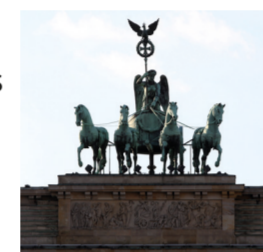
1. Jänner 1986

Zweite Etappe der Süderweiterung: Am 1. Jänner 1986 treten Spanien und Portugal der Europäischen Gemeinschaft bei, die nun zwölf Mitglieder hat.



9. November 1989

In Berlin fällt die Mauer – die Teilung Europas ist zu Ende. Kaum ein Jahr später, am 3. Oktober 1990, ist Deutschland wieder vereint und die EG wird um das Gebiet der ehemaligen DDR größer.



1. Jänner 1995

Finnland, Österreich und Schweden treten der EU bei, die nun 15 Mitgliedstaaten umfasst. Die norwegische Bevölkerung entscheidet sich in einer Volksabstimmung gegen einen Beitritt zur EU.



1. Jänner 2002

Der Euro wird nun auch als Bargeld in Umlauf gebracht. In zwölf der 15 EU-Staaten wird fortan in Euro bezahlt. Das Vereinigte Königreich, Dänemark und Schweden schließen sich der „Euro-Gruppe“ nicht an.



1. Jänner 2007

Bulgarien und Rumänien werden Mitglieder der EU, die nun 27 Staaten und rund 500 Millionen Menschen vereint. Slowenien wird 13. Mitglied der Eurozone und führt das Euro-Bargeld ein.



21. Dezember 2007

Der Schengen-Raum wird erweitert. Am 21. Dezember 2007 werden die Grenzstationen entlang des ehemaligen „Eisernen Vorhangs“ aufgelöst, etwa jene zwischen Österreich und Ungarn.



25. März 1957

Römische Verträge: Die „Sechs“ gründen die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EAG). Am 19. März 1958 tritt in Straßburg zum ersten Mal die beratende Versammlung zusammen. Aus ihr ist das Europäische Parlament mit weitreichenden Machtbefugnissen hervorgegangen.



1. Jänner 1981

Es beginnt die erste Etappe der Süderweiterung der Europäischen Gemeinschaft mit dem Beitritt Griechenlands. Es wird das zehnte Mitglied.



15. Juni 1985

Schengener Abkommen: Schrittweiser Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen zwischen den Mitgliedstaaten.



1. November 1993

Der Vertrag von Maastricht tritt in Kraft. Damit ist die Europäische Union geboren. Zeitplan und Bedingungen für die Einführung des Euro werden festgelegt. Das Europäische Parlament erhält Gesetzgebungsbefugnisse.



31. Dezember 1998

Es werden die Wechselkurse zwischen dem Euro und den einzelnen Teilnehmerwährungen der Mitgliedstaaten unwiderruflich festgelegt. In den Staaten der Währungsunion gilt ab 1. Jänner 1999 der Euro als gesetzliche Buchungswährung.



1. Februar 2003

Der Vertrag von Nizza tritt in Kraft: Vorbereitung der EU auf die Osterweiterung. Die EU-Grundrechtecharta wird angenommen.



1. Mai 2004

Die größte Erweiterung der EU wird gefeiert. Estland, Lettland, Litauen, Polen, die Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn sowie die Mittelmeerinseln Malta und Zypern gehören nun zur EU. Jetzt bilden 25 Mitgliedstaaten mit rund 455 Millionen Menschen die Europäische Union.



1. Jänner 2008

Malta und Zypern ersetzen die Maltesische Lira und das Zyprien-Pfund durch den Euro. Sie sind das 14. bzw. 15. Mitglied der Eurozone.



1. Jänner 2009

Die Slowakei wird das 16. Euroland, und zwar just am zehnten Jahrestag der Einführung der Gemeinschaftswährung.



1. Dezember 2009

Nachdem Tschechien als letztes Land den Ratifizierungsprozess abgeschlossen hat, tritt der Vertrag von Lissabon in Kraft.



1. Jänner 2011

Die Estnische Krone wird durch den Euro ersetzt. Estland ist damit das 17. Euroland.



10. Dezember 2012

Die Europäische Union erhält den Friedensnobelpreis 2012.

1. Jänner 2014

Lettland tritt als 18. Staat der Eurozone bei. Der Euro löst den lettischen Lat ab.



1. Jänner 2015

Litauen führt als 19. Mitgliedstaat den Euro ein.



1. Juli 2013

Kroatien tritt der Europäischen Union als 28. Mitgliedstaat bei. Damit leben in der Europäischen Union rund 507 Millionen Menschen.

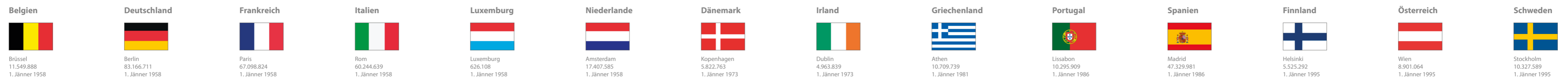


31. Jänner 2020

Das Vereinigte Königreich tritt aus der Europäischen Union aus. Die EU hat nun 27 Mitgliedstaaten mit knapp 450 Millionen EinwohnerInnen. Im Europäischen Parlament sitzen 705 Abgeordnete.



1950 nahm die Europäische Union – damals noch Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl – ihren Anfang. Von zunächst sechs Mitgliedstaaten wuchs sie zu einer Gemeinschaft aus mehr als vier Mal so vielen Staaten heran und bestimmt heute nicht nur die Politik in Europa, sondern weltweit maßgeblich mit.



Die Organe der Europäischen Union

In der Europäischen Union gibt es sieben Organe (oftmals auch „Institutionen“ genannt).

1. Europäisches Parlament

Im Europäischen Parlament (EP) vertreten 705 Abgeordnete aus 27 EU-Mitgliedstaaten die Interessen der UnionsbürgerInnen. 19 Abgeordnete kommen aus Österreich.

Das Europäische Parlament debattiert öffentlich über wichtige Zukunftsfragen der Europäischen Union. Es erlässt zusammen mit dem Rat der Europäischen Union EU-Rechtsvorschriften und entscheidet damit über EU-Gesetze, die den Alltag von rund 450 Millionen UnionsbürgerInnen beeinflussen. Zusammen mit dem Rat bildet es auch die oberste Haushaltsbehörde der EU und legt mit ihm den jährlichen Haushaltsplan fest.

Im Rahmen seiner parlamentarischen Kontrollfunktion wacht das EP über die korrekte Verwendung der EU-Gelder. Es wählt den Präsidenten oder die Präsidentin der Kommission und genehmigt auch die Ernennung der gesamten Europäischen Kommission. Das EP muss internationalen Verträgen, wie Beitrittsverträgen oder Freihandelsabkommen zwischen der EU und Drittstaaten, zustimmen.

www.europarl.europa.eu/portal/de

2. Europäischer Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten mindestens vier Mal im Jahr zu EU-Gipfeltreffen. Sie legen die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten der EU fest und beraten über wichtige zukunftsweisende Projekte für die EU. Der Europäische Rat wird aber nicht gesetzgeberisch tätig. Das Tagesgeschäft der Gesetzgebung ist Sache des Rates und des Europäischen Parlaments. Zum Europäischen Rat gehören auch der Präsident des Europäischen Rates und die Präsidentin der Europäischen Kommission.

Seit dem 1. Dezember 2019 ist der Belgier Charles Michel Präsident des Europäischen Rates.

www.consilium.europa.eu/de/european-council/

3. Rat der Europäischen Union

Im Rat der Europäischen Union (kurz „Rat“ oder oft auch „Ministerrat“ genannt) sitzen die jeweiligen MinisterInnen der nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten. Je nach Themenbereich, der zu behandeln ist, kann sich der Rat in zehn verschiedenen Zusammensetzungen treffen.

Wichtigste Aufgabe des Rates ist, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gesetzgeberisch tätig zu werden. Rat und EP sind gemeinsam die oberste Haushaltsbehörde der EU und legen zusammen den Haushaltsplan für jedes Jahr fest.

Den Vorsitz im Rat hat jeweils ein Vorsitzland (Präsidenschaft), das alle sechs Monate wechselt.

www.consilium.europa.eu/de

4. Europäische Kommission

Zur Europäischen Kommission gehören eine Kommissarin oder ein Kommissar pro Mitgliedstaat.

Diese handeln im Interesse der gesamten Union. Die Amtszeit des Kollegiums der Kommission beträgt fünf Jahre und fällt mit der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zusammen. Präsidentin der Europäischen Kommission von 2019 bis 2024 ist die frühere deutsche Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen.

Die Europäische Kommission besitzt das Initiativrecht im EU-Gesetzgebungsverfahren, d.h. sie schlägt dem Europäischen Parlament und dem Rat neue EU-Rechtsvorschriften vor. Mit einer Europäischen Bürgerinitiative können auch UnionsbürgerInnen die Europäische Kommission auffordern, neue EU-Gesetzgebung vorzuschlagen. Die Europäische Kommission ist auch für die Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts verantwortlich. Außerdem ist die Europäische Kommission für die Umsetzung der erlassenen Rechtsvorschriften zuständig und überwacht – unter der Kontrolle des Gerichtshofs der Europäischen Union – als sogenannte „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung des EU-Rechts. Als Stimme der EU in der Welt erhält die Kommission vom Rat das Mandat für den Abschluss von Abkommen mit Drittstaaten und führt Verhandlungen mit internationalen Organisationen.

www.ec.europa.eu/commission/index_de

Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik

Der/die Hohe Vertreter/in der Union für Außen- und Sicherheitspolitik leitet die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU und repräsentiert sie nach außen. Seit 1. Dezember 2019 hat der ehemalige EP-Präsident und spanische Außenminister Josep Borrell dieses Amt inne. Unterstützt wird der Hohe Vertreter vom Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD).

www.eeas.europa.eu

5. Gerichtshof der Europäischen Union

Der Gerichtshof der Europäischen Union wacht über die Auslegung und Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten.

Zu seinen Aufgaben gehört es zu überprüfen, ob die Organe der Europäischen Union rechtmäßig gehandelt haben, und zu überwachen, dass die Mitgliedstaaten allen Verpflichtungen durch die Verträge nachkommen. Wenn nationale Gerichte ihn darum ersuchen, legt der Gerichtshof der Europäischen Union Unionsrecht aus und entscheidet endgültig, wie strittige Passagen in den EU-Verträgen zu verstehen sind.

www.curia.europa.eu

6. Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main ist für die Festlegung und Durchführung der Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet zuständig. Sie achtet auf die Preisstabilität in Europa, indem sie die umlaufende Geldmenge reduziert oder erhöht. Sie ist völlig unabhängig und darf auch von der Politik nicht beeinflusst werden. Präsidentin der EZB ist Christine Lagarde.

www.ecb.europa.eu

7. Europäischer Rechnungshof

Wer Steuern zahlt, hat das Recht zu erfahren, ob die „öffentliche Hand“ sorgsam mit den Steuermitteln umgeht. Deshalb prüfen unabhängige Instanzen alle öffentlichen Ausgaben. Der Europäische Rechnungshof kontrolliert, ob alle Einnahmen und Ausgaben der EU rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Er überzeugt sich außerdem davon, ob die Haushaltsführung sparsam und wirksam ist.

www.eca.europa.eu/de/

Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission werden von zwei Ausschüssen beraten und unterstützt:

Ausschuss der Regionen

Zum Ausschuss der Regionen (AdR) gehören regional und lokal gewählte VertreterInnen aus den EU-Mitgliedstaaten. Der AdR muss vom Europäischen Parlament, der Kommission und dem Rat zu EU-Gesetzgebung konsultiert werden, die regionale Bereiche betrifft. Außerdem kann er auch in Eigeninitiative Stellungnahmen abgeben.

www.cor.europa.eu/de/Pages/default.aspx

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Die Mitglieder im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) kommen aus der organisierten Zivilgesellschaft der Mitgliedstaaten der EU. Sie vertreten ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen und andere Interessengruppen, z. B. aus dem Bereich Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der EWSA wird vom EP, dem Rat oder der Kommission zu Gesetzesvorschlägen, die in seinen Kompetenzbereich fallen, konsultiert oder gibt in Eigeninitiative Stellungnahmen ab.

www.eesc.europa.eu/de

Die Europäische Bürgerbeauftragte

Bei der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly können sich BürgerInnen aller Mitgliedstaaten der EU oder mit Wohnsitz in einem EU-Land über einen vermuteten Missstand in der Verwaltungstätigkeit der Organe oder anderer Institutionen und Stellen der EU beschweren. Auch Unternehmen, Vereinigungen und andere Einrichtungen, die ihren Sitz in der EU haben, können Beschwerden einreichen.

Die oder der Europäische Bürgerbeauftragte wird vom Europäischen Parlament für die Dauer einer Legislaturperiode ernannt.

Jedes Jahr legt die Europäische Bürgerbeauftragte dem Europäischen Parlament einen Tätigkeitsbericht vor.

Über die Webseite der Europäischen Bürgerbeauftragten kann man sich auch das Beschwerdeformular herunterladen:

www.ombudsman.europa.eu/de/home.faces

Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2020)



Mitgliedstaaten der Europäischen Union (2020)

Quelle: European Union 2020, EC – Audiovisual Service



Mitgliedstaat

Hauptstadt
Einwohnerzahl
Beitrittsdatum

Quelle: Statistische Informationen: Eurostat (Stand: 01.01.2020)